

zum Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.11.2019

Az. BL

Zuständig: Hans Gröbmayer, ☎ 08092/823-108

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019, Ö

Energiewende 2030;

Einführung des Projektes "Zukunftsaktie" zur Kompensation von CO₂-Emissionen

Sitzungsvorlage 2019/3535/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 9ö

Der Klimawandel und seine Folgen stellen uns vor enorme Herausforderungen und verlangen nach konsequenten, schnellen, weitreichenden und kurzfristig messbaren Maßnahmen. Damit wir „**morgen mehr Möglichkeiten**“ haben, sollen ein ambitionierter Zubau der erneuerbaren Energien, Effizienzsteigerungen und die Änderung des bislang eingeübten Konsumverhaltens dabei helfen, den Treibhausgasausstoß mittel- bis langfristig zu vermindern. Zudem möchte der Landkreis Ebersberg die „**Zukunftsaktie**“ auflegen, die einen Rahmen für Sofortmaßnahmen bildet, den Weg des Landkreises hin zur Klimaneutralität ebnet und dabei in gleicher Höhe den regionalen und globalen Klimaschutz unterstützt.

Durch den Erwerb von Zukunftsaktien zum Stückpreis von 10 Euro kann der eigene CO₂-Fußabdruck ausgeglichen werden, wobei jede Zukunftsaktie für den Ausgleich einer Tonne CO₂ steht. Der Erlös fließt dann zu gleichen Teilen in:

- A) Regionale Klimaschutzprojekte**, die derzeit nachweislich nicht wirtschaftlich umsetzbar wären. Konkrete Beispiele sind die Renaturierung von Mooren, Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen, Quartierstromspeicher, vorbildliche energetische Sanierungsprojekte oder die Förderung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien z. B. auf Parkflächen oder auf Lärmschutzwänden.

- B) Globale Klimaschutzprojekte**, z. B. Wiederaufforstungsprojekte oder Erneuerbare-Energien-Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern – nachweislich kontrolliert und zertifiziert nach internationalen Standards durch unabhängige Dritte.

Die Kombination der lokalen und globalen Komponenten stellt sicher, dass zum einen vor Ort im Landkreis die Möglichkeiten zur CO₂-Vermeidung, -Reduzierung und -Bindung ausge-

schöpft werden. Zum anderen werden durch Investitionen in globale Projekte bei gleichzeitiger CO₂-Vermeidung nachhaltige Verbesserungen in Entwicklungs- und Schwellenländern erzielt.

„**Vermeiden – Reduzieren – Ausgleichen**“ – erst wenn sich Treibhausgase nicht mehr vermeiden oder reduzieren lassen, kommt deren Ausgleich in Betracht.

Der Fokus liegt weiterhin auf der CO₂-Vermeidung durch den Zubau erneuerbarer Energien, dem Nutzen von Effizienzmaßnahmen sowie der Bewusstseinsbildung.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer sowie Kommunen sollten sich bewusst sein, dass der CO₂- Ausgleich nicht als Lizenz zu umweltschädlichen Handeln betrachtet werden darf.

CO₂-Ausgleich allein ist nicht ausreichend, um das globale Problem des Klimawandels zu lösen!



Aus Zeitgründen wurde dieser TOP nicht im ULV-Ausschusses am 20.11.2019 behandelt.

Auswirkungen auf das Klima

Bei Umsetzung des Projektes ausschließlich positiv

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Ausgabe der Zukunftsaktie werden in 2020 Kosten von 30.000 Euro entstehen, die im Haushalt nicht veranschlagt sind und überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Projekt Zukunftsaktie für einen „Klimaneutralen Landkreises Ebersberg“ wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu ergreifen (Beauftragung Energieagentur Ebersberg-München, Akquise Partner für lokale Projekte, Beauftragung Öffentlichkeitsarbeit), um die „Zukunftsaktie des Landkreises Ebersberg“ einzuführen. Dabei soll der Preis für die vorgestellte Aktie 10,00 € betragen.**
- 2. Ab dem Jahr 2020 werden die kommunalen Emissionen des Landkreises durch den Kauf von „Zukunftsaktien“ ausgeglichen. Der Landkreis Ebersberg wird somit eines der ersten klimaneutralen Landkreise Deutschlands werden.**
- 3. Den Städten und Gemeinden des Landkreises Ebersberg wird empfohlen, in gleiche Weise zu handeln.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gewonnenen Geldern kurzfristig vornehmlich regionale Projekte mit unmittelbarer, messbarer Klimawirksamkeit anzustoßen.**
- 5. Das für die konkrete Projektauswahl zuständige Gremium ist der für die Umsetzung des EEA gegründete Beirat im Rahmen der Klimaschutzregion.**
- 6. Ziel des Landkreises ist eine möglichst rasche Ausgabe der beschlossenen Zukunftsaktie sowie eine möglichst rasche Aufnahme der konkreten operativen Arbeit.**

gez.

Hans Gröbmayer